№ 10. Oktober 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Die Vertreter Pommerns in der Frankfurter Nationalversammlung.

Von Dr. Niebour=Wilmersdorf.

„In seinen Grundvesten hat das alte politische Leben gebebt und von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volkes begrüßt, erhebt sich eine neue Größe, das deutsche Parlament." Mit diesen Worten begrüßte der deutsche Bundestag, die Vertretung der deutschen Regierungen in Frankfurt, das Frankfurter Parlament, das berufen war, die langgeträumte und erstrebte Einheit des deutschen Reiches zu verwirklichen. Mit wunderbarer Mäßigung, rastloser Energie und außer= ordentlichem Fleiße haben die damals Gewählten ihre schweren Aufgaben zu lösen versucht. Sie konnten in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit nicht alles erreichen, was not tat, aber ihre Arbeiten und ihre Tätigkeit werden stets eins der schönsten Blätter der deutschen Geschichte bilden.

Pommern war in 15 Wahlkreise geteilt und hat (mit den Nachwahlen) im ganzen 19 Abgeordnete nach Frankfurt entsandt: die sich auf die einzelnen Kreise wie folgt verteilen:

1. v. Selchow.
2. v. Gottberg, später Kratz.
3. Graf Schwerin.
4. Braun.

5. Roeder.
6. Freese.
7. Graf Wartensleben, später Keudell.
8. Jordan.
9. Nemitz, später Rahm.
10. Kosmann.
11. Giesebrecht.
12. Wiebker.
13. Beseler.
14. v. Hagenow, später Matthies.
15. Nizze.

Die Gewählten waren durchweg in Pommern tätig, wenn auch nicht alle dort geboren. Es stammten Beseler aus Schleswig, Giesebrecht und Nizze aus Mecklenburg, Matthies und Röder aus der Provinz Sachsen, Selchow aus Westpreußen, Kosmann aus Berlin, Graf Wartensleben war in Österreich, v. Keudell in Rußland geboren. Dem Lebensalter nach standen Braun (1783), Nizze (1788) und Giesebrecht (1792) voran; alle drei hatten schon in den Befreiungskriegen mitgekämpft. Die übrigen standen sämtlich in mittleren Jahren; kein Vertreter Pommerns war jünger als 35 Jahre. Dem Berufe nach waren 2 Abgeordnete (Beseler und Matthies) als Universitätsprofessoren, 6 als Juristen, 5 als Gutsbesitzer, 4 als Gymnasiallehrer tätig, während einer (v. Keudell) Offizier, einer (Rahm) Kaufmann war. Die Parteistellung ist bei 14 Abgeordneten bekannt. Der äußersten Rechten (dem Café Milani) gehörten an: v. Gottberg, v. Selchow, Graf Schwerin; der Gagernschen Partei (dem Kasino) hatten sich angeschlossen: Beseler, Braun, Giesebrecht, v. Hagenow, Kosmann, Kratz, Nizze, Roeder. Dem rechten Zentrum (Landsberg) sind zuzurechnen: Jordan und Graf Wartensleben; der gemäßigten Linken (der Westendhalle) war Freese beigetreten. Bei der Kaiserwahl stimmten sämtliche pommernschen Abgeordneten für den König von Preußen. Am Stuttgarter Rumpfsparlament hat keiner teilgenommen.

Nachstehend bringen wir kurze Lebensnachrichten sämtlicher Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge:

Georg (Karl Christian) Beseler, jüngerer Bruder von Wilhelm Hartwig Beseler, war geboren am 2. November 1809

in Rödemiß bei Husum. Er studierte Jura in Kiel und München, gehörte der Burschenschaft an und bewarb sich, nachdem er die Examina bestanden hatte, um die Advokatur in Kiel. Da er den Eid auf die Verfassung nicht ablegen wollte, erhielt er die Zulassung nicht und da ihm auch das Halten von Vorlesungen in Kiel verboten wurde, wandte er sich nach Göttingen, bald darauf nach Heidelberg, wo er sich besonders mit Gervinus befreundete. 1835 wurde er Professor in Basel, 1837 in Rostock und 1842 in Greifswald. Beseler gab 1841 die Schrift Uwe Lornsens heraus „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins", welche Schrift die Forderungen der Schleswig-Holsteiner auf Selbständigkeit zuerst historisch begründete und so von größter Bedeutung wurde und gewaltiges Aufsehen erregte. Beseler wurde durch seine juristischen Werke „Volksrecht und Juristenrecht", „Lehre von den Erbverträgen", „System des gemeinen deutschen Privatrechts" sehr bekannt und von Greifswald aus in die Nationalversammlung gesandt. Er war hier einer der Führer der Kasinopartei, ein vielseitiger, gewandter Redner und ein tätiges Mitglied des Verfassungsausschusses, für den er auch mehrfach ausführliche Berichte im Plenum erstattete. Er gehörte der Kaiser-Deputation an und nahm auch an den Verhandlungen des Gothaer Nachparlaments teil. 1849 war er auch Mitglied der zweiten preußischen Kammer. Er blieb in Greifswald bis 1859, dann wurde er Professor in Berlin. 1861 trat er in das Abgeordnetenhaus ein, 1874 wurde er national-liberales Mitglied des Reichstages und 1875 Mitglied des Herrenhauses, in dem er später die Stelle eines 2. Vize-Präsidenten bekleidete. 1884 gab er seine Lebenserinnerungen heraus „Erlebtes und Erstrebtes 1809—59" mit interessanten Schilderungen aus der Nationalversammlung. Beseler ist 1888 in Harzburg gestorben. Sein Frankfurter Kollege Detmold urteilte über ihn in seinen Briefen an Stüve 1848 wie folgt: Von diesem eminenten Menschen möchte ich Ihnen einiges erzählen: Unter allen Mitgliedern der Verfassungskommission ist er der Einzige, der mir immer und immer aufs

Neue imponiert durch Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Umsicht, politischen Blick. Einiges Professorale, das er noch hat, streift er zusehends ab. Wenn ich Ihnen Beseler lobe, so geschieht das nicht pro amico, denn Beseler hat so Kaltes, fast Zurückhaltendes, zumal gegen mich, daß ich nicht das mindeste Verhältnis zu ihm habe. Vgl. über Beseler A. D. B. 46, S. 445 ff.

August Ernst Braun war geboren am 27. Juni 1783 zu Körlin a. d. Persante, studierte Jura in Halle und trat 1803 in Köslin, wo sein Vater Bürgermeister geworden war, in den Justizdienst. Da er bei der Besetzung des Landes durch die Franzosen den Eid auf Napoleon verweigerte, wurde er entlassen und konnte erst nach dem Tilsiter Frieden wieder eintreten. Er gehörte dem Tugendbunde an, trat 1813 in das Lützowsche Freikorps und kehrte 1814 als Offizier zurück. Gleich nachher wählte ihn Köslin zum Bürgermeister, und er hat diese Stelle bis zum Tode (1816—1859) versehen. Jahrelang war er auch Polizei-Direktor und führte zuletzt den Titel Geheimer Regierungsrat. Seit 1824 vertrat Braun Köslin auf den pommerschen Landtagen. In der Nationalversammlung gehörte er der Kasinopartei an, brachte bei Einrichtung der provisorischen Regierung den allerdings von keiner Seite unterstützten Antrag ein, diese Gewalt auf die Krone Preußen zu übertragen, stimmte auch später für den preußischen Erbkaiser. In den biographischen Umrissen der Mitglieder der Nationalversammlung charakterisiert er sich selbst wie folgt: „Er rechnet sich bei den Fragen der Politik zum rechten Zentrum, inbezug auf die Prinzipien für die Ausbildung der sozialen Verhältnisse aber zu den freisinnigsten Mitgliedern der Nationalversammlung. Er verleugnet nie das alte Preußenherz.“ Braun starb am 19. September 1859.

Karl Freese war geboren am 27. April 1807 in Stralsund, studierte Philologie in Greifswald, Leipzig und Halle, wirkte bis 1834 als Lehrer am Gymnasium in Stralsund, wurde 1834 Prorektor in Stargard i. P. und 1843 Direktor des dortigen Gymnasiums. 1845 erschien sein bedeutendstes Werk „Das

Gymnasium nach den Bedürfnissen der Gegenwart". Er fordert hier eine Reform des Gymnasiums im Sinne der heutigen Realgymnasien unter Fortfall des griechischen und Beschränkung des lateinischen Unterrichts. Die Arbeit zog ihm viele Feinde zu, machte ihn aber auch in weiteren Kreisen bekannt. In der Nationalversammlung schloß er sich der Linken, der Westendhalle, an und arbeitete eifrig im Ausschuß für das Schulwesen mit. Seine entschieden liberalen Ansichten, die er hierbei kund gab, wurden ihm später nachträglich von der Regierung verdacht, was ihn veranlaßte, 1856 von seiner Direktorstellung zurückzutreten und sich 1875 ganz in den Ruhestand zurückzuziehen. Er lebte einige Jahre in Berlin, später ganz zurückgezogen, aber allgemein verehrt wegen seines geraden, ehrlichen Charakters, in Zerbst. Hier ist er am 16. April 1892 gestorben.

Ludwig Giesebrecht war geboren 1792 in Mirow (Mecklenburg-Strelitz), nahm an den Befreiungskriegen teil und war seit 1816 als Lehrer, später als Professor am Gymnasium zu Stettin tätig. In der Nationalversammlung gehörte er zur Kasinopartei, stimmte auch für den preußischen Erbkaiser. Er war ein Onkel des Historikers Giesebrecht und hat selbst historische Arbeiten (Wendische Geschichten rc.), auch verschiedene Gedichte veröffentlicht. Er starb 1873 in Jasenitz bei Stettin. Über Giesebrecht vgl. A. D. B. 9, S. 159 ff. F. Kern, Ludwig Giesebrecht. Stettin 1875.

Hans (Hugo Wilhelm Erdmann) v. Gottberg, geboren 9. September 1812, wurde nach dem frühen Tode seiner Mutter zuerst in der Plamannschen Anstalt in Berlin erzogen, absolvierte dann das Gymnasium in Köslin, studierte in Königsberg und Berlin und wurde 1835 Regierungsreferendar in Köslin. 1837 nahm er aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied aus dem Staatsdienst und übernahm die Verwaltung des seinem Vater gehörigen Gutes Mahnwitz, dessen Besitzer er 1842 wurde. Als Gutsbesitzer wurde er in die Nationalversammlung gewählt, hat aber an den Arbeiten wenig teilgenommen und ist schon nach kurzer Zeit zurückgetreten. 1851 wurde ihm das Landratsamt

in Stolp übertragen, das er bis 1873 zum Wohle des Kreises verwaltet hat. Er genoß das vollste Vertrauen der Behörden und des Volkes und die höchste Achtung auch seiner politischen Gegner. Er hat stets konservative Anschauungen vertreten.

Von 1842—1871 vertrat er die Ritterschaft des Stolper Kreises im Provinziallandtag. 1847—48 war er Mitglied des vereinigten Landtages, 1861—65 und 1870—73 gehörte er dem Abgeordnetenhaus, 1867 auch der Versammlung zur Beratung der Verfassung des norddeutschen Bundes an. 1873 wurde er wegen seines Widerstandes gegen die neue Kreisordnung im Landtag zur Disposition gestellt, obwohl er bei Einführung derselben in seinem Kreise noch tätig war. Zum 1. Januar 1883 wurde er definitiv pensioniert. 1888 konnte er noch seine goldene Hochzeit feiern; am 11. Januar 1890 ist er in Stolp gestorben.

Paul Gustav v. Hagenow war geboren 16. Juni 1813 zu Langenfelde in Pommern und ist hier auch gestorben am 28. September 1876. Er studierte in Bonn und Greifswald, übernahm aber dann die Verwaltung seiner Güter. 1847 bis 1851 war er Mitglied des Provinziallandtages und erwarb sich bald allgemeinstes Vertrauen. In der Nationalversammlung schloß er sich der Kasinopartei an, ist aber im Januar 1849 ausgetreten. Seit 1852 hatte er das Landratsamt seines Kreises zu verwalten. Er trat hier durchweg in liberalem Sinne auf und wurde aus diesem Grunde 1863 zur Disposition gestellt. Er schied bald darauf ganz aus dem Staatsdienst, blieb aber Kreisdeputierter und bis 1875 auch Direktor der Kreissparkasse. Vgl. A. D. B. 10, S. 351 f.

Julius Jordan war geboren am 10. November 1813 zu Cuertow bei Arnswalde als Sohn des dortigen Predigers. Er studierte Jura in Halle und Berlin und trat in Berlin in den Justizdienst, bald nachher aber in den Verwaltungsdienst. 1841 ging er als Regierungsassessor zur Generalkommission für Pommern nach Stargard und wurde 1842 Spezialkommissar in Gollnow. Als solcher wurde er in die Nationalversammlung

gewählt, wo er dem rechten Zentrum (dem Landsberg) angehörte. Er stimmte für den preußischen Erbkaiser und nahm auch am Nachparlament in Gotha teil. 1853—1862 war er Mitglied des Abgeordnetenhauses. Jordan wurde 1851 Regierungsrat und war als solcher bis 1873 in Merseburg tätig. Dann war er als Ober-Regierungsrat erst in Danzig, seit 1878 in Potsdam. 1887 trat er in den Ruhestand und ist 1893 gestorben.

(Schluß folgt.)

Kopftuch und Mütze.

Ein Beitrag zur Geschichte der pommerschen Volkstracht.

Als Herr Prof. Retzlaff-Pyritz in meiner Abhandlung „Woher stammt die Weizackertracht?“ (Progr. Pyritz 1911) gelesen hatte, die Meinungen gingen darüber auseinander, ob in Colbatz diese Tracht getragen sei oder nicht, da erzählte er mir, er kenne eine alte Dame, Fräulein Franziska Bodenstein, die jetzt in Schwerin i. M. lebe, aber 1820 in Colbatz geboren sei, wo ihr Vater Richter gewesen sei; diese habe sich ein gutes Gedächtnis bewahrt und werde sicher Auskunft in dieser Frage geben können. Auf meine Bitte schrieb er an die Dame, und die Antwort ließ nicht auf sich warten. Für Colbatz und Umgegend versicherte sie, indem sie hinzufügte, ihre Erinnerung reiche bis 1824, daß dort die Weizackertracht nicht getragen sei; sie habe häufig Weizackerleute dort gesehen, die wegen des Gerichts dorthin gekommen wären; aber in Colbatz selbst habe niemand diese Tracht getragen. „Ich kannte nur unsere alte Waschfrau, die ihre Tochter nach Colbatz verheiratet hatte. Aber sie verwandelte sich auch bald, behielt nur ihre Kappe bei.“ Fräulein Bodenstein schildert dann die Tracht, wie sie in Colbatz in ihrer Jugend getragen wurde. Diese Schilderung ist so lebendig und anschaulich, daß ich mir gestatte, mit Herrn Prof. Retzlaffs Erlaubnis sie wörtlich hier zum Abdruck zu bringen, indem ich nur Gleichgültiges weglasse.

„Die **Mädchen** trugen über ihren gewohnten Hemden ein kurzes Hemd von besserem weißem Stoffe, das am Halse mit einer Krause schloß. Das hatte lange weite Ärmel, auf deren Verzierung viel Mühe verwendet wurde. Die Ärmel wurden aber in gewisser Weise aufgekrempt bis über den Ellbogen. Der Arm sah dann sehr zierlich in dem weiten Ärmel aus. Über diesen Hemden trugen die Mädchen ein Mieder, meistens von dunklem geblümtem Samt. Es war vorn weit ausgeschnitten, hinten höher, und hatte weit ausgeschnittene Ärmellöcher und schmale Achselbänder über die Schultern. Die Röcke, meistens in dunklen Farben, von eigengemachtem Stoffe, auch von Kattun oder Wollzeug, reichten bis auf die halbe Wade, waren ausreichend weit und unten entweder mit einem Band oder Stoffstreifen glatt besetzt. Sie waren, oben gezogen, mit einer Borte eingefaßt und über das Mieder an der Taille festgehakt oder gebunden. Dann kam die große Schürze in abstechender Farbe, die fast die ganze Taille umschloß, sodaß man nur hinten von der Farbe des Rockes sah. Und schließlich ein schönes Kattun- oder Seidentuch in schwarz oder rot mit großen gestickten Blumen darauf, auch in hochrotem Kattun mit bemalten Blumen. Letzteres waren die landläufigsten, weil die wohlfeilsten, sahen auch sehr hübsch aus. Diese wurden dreieckig gelegt und über der Brust gekreuzt und die Zipfel dann in die Schürzenlinte festgemacht. Zu diesem Anzug gehörten bei Wohlhabenden die großen Bernsteinschnüre (Krallen). Sie hatten vorn Perlen von der Größe von Kastanien und endeten in kleinen Perlen. Ganz reizend war die Kopftracht. Es waren weiße Käppchen von gemustertem Stoff, sans peine genannt. Sie wurden auf dem Hinterkopf getragen; das Haar war gescheitelt, während die vom Weizacker es hintenüber kämmten (wie heute noch), und wurden (also die Haare) im Käppchen verborgen, das einfach mit weißem leinenem Bande unter dem Kinn zugebunden wurde. Putzte man sich, dann trug man schöne seidene Bänder daran. Aber das schönste waren die schwarzseidenen Kopftücher, die junge Mädchen

auch um die weißen Käppchen trugen. Sie waren ganz groß, wohl nach meiner Erinnerung $1^1/_2$ Elle*) im Geviert, und an den Ecken teils gestickt, und mit schwarzen Spitzen besetzt. Es war die richtige Elsasser Schleife, die mit ihrem großen Schleifenarrangement reizend zu Gesicht stand. Das Tuch wurde dreieckig gelegt und dann in einen stark handbreiten Streifen. Dieser Streifen wurde vom gescheitelten Haar um die Kappe nach hinten und dann wieder nach vorn gelegt und dort das ganze große Schleifenarrangement gemacht. An jeder Seite war dann eine große Schleife, und die langen Enden wurden dann wieder unter der Schleife nach hinten genommen und dort befestigt. Eine solche Schleife kunstgerecht zu legen, war ein Kunstwerk; es war aber kleidsam und wunderhübsch, war aber auch kostbar. So viel ich mich erinnern kann, wurden sie in den dreißiger Jahren immer seltener, hörten schließlich ganz auf. Da kam der frisierte Kopf oder bloß die Kappe, das war wohlfeiler. Komischer Weise kann ich mich gar nicht besinnen, in damaliger Zeit bei irgend einem Mädchen einen Hut gesehen zu haben, während doch die Weizackerleute ihre eigenartigen Kiepen noch heute tragen. Ich entsinne mich nur der dreieckig gelegten, meistens weißen, aber auch bunten Tücher, die über den Kopf geschlagen und unter dem Kinn zugeknüpft wurden, wie die Landleute sie ja heute noch tragen. In der Erntezeit trugen alle Mädchen und Frauen große weiße Schürzen, wenigstens in Colbatz, und helle Röcke, dazu diese Kopftücher, die Knechte weißleinenen Anzug. Man trug neben oben beschriebenem Anzug auch dunkle Kleider, einfach gemacht, wie man sie jetzt noch trägt, besonders ältere Leute; auch Jacken, warm gefüttert, von gewöhnlichem Schnitt wurden getragen.

Von alten **Männern** entsinne ich mich aus meiner Kindheit, daß einzelne noch Kniehosen trugen. Das waren

---

*) Das reicht nicht. Ein solches Tuch muß etwa 1,70 m im Geviert messen.

aber nicht viele, und es verschwand bald. An Schuhzeug wurden Lederpantoffeln mit Strümpfen getragen, im Schmutz Holzpantoffeln, wie noch heutzutage, auch Lederschuhe.

Zuverlässig ist, daß in und um Colbatz keine Weizackertracht getragen wurde und die Anzüge, die ich beschrieb, natürlich reicher oder armseliger, je nach den Verhältnissen, überall getragen wurden, auch sicher schon lange Jahre vor meiner Erinnerung bestanden hatten.

Eine Art Kopfbedeckung ist mir noch eingefallen. Bei Abendmahlsgängen wurde sie noch von alten Frauen getragen. Es war eine Art Kappe, dicht am Hinterkopfe anliegend bis zur Stirn fest anschließend, von steifer Unterlage, mit schwarzem Stoffe, oft auch mit Silberzeug überzogen. Um diesen, steif in Falten gelegt, schloß sich eine breite weiße Spitze, die, weil steif, vorstand. Es wurde diese Tracht sehr ehrenwert und feierlich behandelt."

Frl. Bodenstein gibt uns hier also eine Schilderung der Volkstracht, wie sie in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht nur in Colbatz, sondern „überall" getragen wurde. Weitere Nachforschungen, die ich angestellt habe, bestätigen dies. Die Tracht scheint, in jener Zeit wenigstens, rund um den Weizacker herum, üblich gewesen zu sein. Nachgewiesen ist sie mir außer in Colbatz und Selow im Norden, auch noch in Schwochow im Westen und in Gr.-Möllen und Hohenziethen im Süden des Weizackers. Wie weit sich ihr Gebiet ausgedehnt hat, das weiß ich freilich nicht; vielleicht bieten diese Zeilen Anlaß zu weiteren Mitteilungen. In Vorpommern ist sie, soweit meine Erinnerung und die meines Vaters (geb. 1833) reicht, nicht getragen worden. Vereinzelt ist sie natürlich auch innerhalb der Grenzen des Weizackers aufgetaucht, wenn eine Heirat oder irgend ein anderer Anlaß sie dorthin geführt hatte. Ein interessantes Beispiel dafür bietet eine alte Frau Fechner, die heute noch hier in Pyritz (Gr. Wollweberstraße 41) lebt. Sie stammt aus Sabow, einem Dorfe, welches eine kleine Meile nordwestlich von Pyritz liegt. Dies Dorf

gehört zum Gebiet der Weizackertracht, und so hat denn auch Frau Fechners ganze Familie diese Tracht getragen, und sie selbst trägt sie heute noch. Sie selbst aber und einige weibliche Angehörige haben die Kopftracht der Weizackerleute abgelegt und dafür das Käppchen mit den hübschen Elsasser Schleifen getragen, augenscheinlich, weil sie eben so hübsch zu Gesicht standen. Aber man war sich immer des Unterschiedes der beiden Trachten bewußt und sprach im Gegensatz zu den „Kurzröckschen“ aus dem Weizacker von Frauen, die „Kopftuch und Mütze“ trugen.

Solche Tücher, wie sie über dem Mieder getragen wurden, hat mir hier in Pyritz noch Frau Schreiber (Bahnhofstr. 33) zeigen können. Frau Fechner besitzt noch ihre Mütze, ihr Kopftuch nicht mehr. Ich habe aber eins von gleicher Größe und Farbe gekauft, und sie hat mir die große Schleife kunstgerecht gebunden, wie die Abbildung zeigt.



In Hottenroths Handbuch der deutschen Tracht wird eine ähnliche Volkstracht weder aus Pommern noch aus einer anderen deutschen Landschaft angeführt. Das charakteristische Stück ist jedenfalls das Kopftuch. Kopftücher sind durch ganz Deutschland verbreitet. In der Regel wird das viereckige Tuch zu einem Dreiecke zusammengelegt (Hottenroth S. 953).

So gibt auch Frl. Bodenstein an. Frau Fechner aber legt das Tuch anders. Es werden zunächst zwei gegenüberliegende Ecken auf den Mittelpunkt des Tuches gelegt. Nun wird von den dadurch neu gebildeten Seiten aus je ein Streifen etwa von halber Handbreite nach innen umgelegt. In dieser Weise wird weiter gelegt, bis schließlich aus dem Tuch ein langer, schmaler Streifen von Handbreite geworden ist. Dieser wird dann wie eine Art Turban in der von Frl. Bodenstein beschriebenen Weise um Kopf und Mütze gelegt. Hieran fühlt man sich erinnert, wenn man bei Hottenroth a. a. O. S. 954 folgendes liest: „Im Hannöverischen „alten Land" formt man aus dem Tuch einen Turban; man benutzt nur ein seidenes Tuch von beliebiger Farbe, schiebt es zu einer Binde zusammen, wickelt es dicht um ein Mützchen von Goldstoff oder von farbiger Seide mit Goldborte, und zwar so, daß der Deckel sichtbar bleibt, und knotet es vor der Stirn; das Mützchen selbst hält man durch ein seitwärts am Kinn verschleiftes Band fest." Doch ist diese hannöversche Tracht im ganzen, wie sie Fig. 267,7 zeigt, der unsrigen nicht ähnlich.

Ohne Zweifel ist diese Tracht sehr kleidsam gewesen, und es ist mit ihr ein Stück Schönheit aus unserem pommerschen Volksleben verschwunden. Fragt man nach den Gründen hierfür, so wird einerseits angegeben, daß die Mädchen eben auch die Mode hätten mitmachen wollen. Andrerseits wird auf die Kostspieligkeit der Tücher hingewiesen, ein Kopftuch kostete 6 Thaler; und schließlich gibt Frau Fechner auch an, der Knoten der Schleife habe sehr auf den Kopf gedrückt und die ganze Kopftracht habe sehr warm gemacht.

Pyritz. Prof. Dr. Holsten.

Literatur.

F. Engelbrecht. Das Herzogtum Pommern und seine Erwerbung durch den Deutschorden 1309. Dissertation Königsberg i. Pr. Potsdam 1911.

Es nimmt namentlich für eine Dissertation sehr wenig ein, wenn man bei der ersten Durchsicht und Prüfung sofort bemerkt, daß auf die

Drucklegung und die Art des Zitierens sehr wenig Sorgfalt verwendet worden ist. Das ist der Fall in der vorliegenden Arbeit, die in den 221 Anmerkungen eine Unmenge von Fehlern und Flüchtigkeiten enthält. Einige wenige Beispiele mögen genügen. Was soll man mit Zitaten anfangen wie Ebo, vita Ottonis. M. G. SS. XII, 822—883 oder Herbodi (sic!) vita Ottonis. M. G. SS. XII, 774—821? Soll man die ganzen Schriften durchlesen, um die bezügliche Stelle zu finden? Aus dem viel benutzten Pommerellischen Urkundenbuche von Perlbach werden nicht weniger als 12 Mal die Urkunden mit falschen Ziffern angegeben. Es ist wirklich sehr wenig erfreulich, wenn man sich z. B. die in den Anmerkungen 98 und 99 genannten Nummern erst mühsam suchen und statt 563, 554, 550, 331, 472 die richtigen Zahlen 564, 544, 540, 401, 424 einsetzen muß. Nicht viel besser steht es mit den Zitaten aus den Scriptores rerum Prussicarum. Bisweilen werden Stellen aus Abhandlungen, z. B. von Rachfahl oder Zickermann, angeführt, die zu dem Texte gar nicht stimmen, ja man hat mitunter den Eindruck, der Verfasser habe diese Arbeiten kaum eingesehen. Oft ist der Abdruck von Stellen recht ungenau; man vergleiche z. B. die Anmerkungen 21, 112, 120, 203 u. a. m. mit den zu Grunde liegenden Texten; das ist der Ungenauigkeiten doch gar zu viel. Ähnlicher Mangel an Sorgfalt liegt vor bei Daten; der Vertrag von Cammin ist am 20. (nicht 24.) September 1264 (S. 22) geschlossen, die Krönung Wenzels II. erfolgte am 26. Juni (nicht 25. Juli) 1295 durch den Erzbischof Jakob (nicht Peter) (S. 39); auf S. 74 und 75 sind drei Daten falsch angegeben usw.

Man wird vielleicht einwenden, daß das alles Kleinigkeiten und Druckfehler sind. Nun, in ihrer Fülle legen sie kein gutes Zeugnis von der Arbeitsweise des Verfassers ab. Aber auch sonst zeigt sich überall Mangel an tieferem Eindringen, richtiger Quellenbenutzung und ernster Kritik. Die Darstellung der Vorgänge bringt kaum wesentlich Neues; die kurze Erzählung in K. Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen I (3. Aufl.) S. 154 ff. ist klarer und übersichtlicher. Die Politik der Askanier wird nur oberflächlich gewürdigt; der Verfasser hätte von Nießens Geschichte der Neumark benutzen sollen. Was er über die Familie der Swenza mitteilt, bedarf wie manches andere der Ergänzung und Nachprüfung. Die Zeugenaussagen bei den späteren Prozeßverhandlungen, die Nachrichten, die sich bei Lukas David oder bei Dlugocz finden, sind nicht immer genügend geprüft. Daß Bugenhagens Pommerania nicht von H. G. Kosegarten 1816 herausgegeben ist, daß Eickstedts Ausgabe dieser Chronik (1728) seit Heinemanns Edition von 1900 nicht mehr benutzt wird, daß die Kosegartensche Pomerania nicht von Kantzow herrührt und seit 1908 in neuer Ausgabe

von Gaebel vorliegt, alles das hätte einer, der sich mit pommerscher (auch ostpommerscher) Geschichte beschäftigt, wohl wissen müssen und können.

Nach allen diesen Ausstellungen, die, wenn es der Mühe wert wäre, noch reichlich vermehrt werden könnten, können wir zu unserm Bedauern in der vorliegenden Arbeit keine Bereicherung der pommerschen oder preußischen Geschichtsliteratur erblicken und sie kaum als ein specimen industriae ansehen. M. W.

G. Rudolphson. Geschichte Naugards, seiner Umgegend und der Grafen von Eberstein. Berlin, Mayer & Müller 1911.

Ein mit Liebe und Verständnis geschriebenes Buch liegt uns in der Geschichte Naugards vor. Liebevoll hat sich der Verfasser in die Vergangenheit des Städtchens versenkt und verständnisvoll aus dem dürftigen Material, das vorhanden ist, Bilder aus seiner Geschichte zu entwerfen verstanden. Von großen Vorgängen kann sie nicht berichten, aber es kommt bei einer Stadtgeschichte auch nicht in erster Linie darauf an, solche darzustellen, sondern das Werden und die Entwickelung der Gemeinde, die Zustände und Verhältnisse in ihr zu schildern und bei aller Kleinmalerei den Hintergrund nicht unausgefüllt zu lassen. Das ist dem Verfasser im ganzen trefflich gelungen; die Schilderung der Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. 104 ff.) ist ein kleines Kabinetsstück. Ein größeres Interesse als die Geschichte mancher anderen kleinen Stadt kann die Naugards beanspruchen infolge der engen Verbindung mit dem Grafengeschlecht der Eberstein. Deshalb hat der Verfasser gut daran getan, die Geschichte dieser aus Niedersachsen eingewanderten Familie zusammen mit der des Städtchens darzustellen. Wirklich bedeutende Männer hat der Naugarder Zweig der Eberstein nicht gehabt, aber interessante Persönlichkeiten treten uns auch in ihm entgegen, Persönlichkeiten, die im pommerschen Staate oder in der pommerschen Kirche eine Rolle gespielt haben. Die Erzählung von ihrem Wirken erhöht das Interesse an dem Buche nicht unerheblich, und wir folgen der Darstellung des Verfassers, der alles ihm zugängliche Material sorgfältig benutzt hat, mit Teilnahme. Das Aufsteigen des Geschlechtes, seine Blütezeit, sein Verfall und endlich sein Untergang werden anziehend und klar geschildert. In manchen Einzelheiten mag spezielle Familienforschung noch Ergänzungen bringen, im großen und ganzen aber sind die Züge festgelegt. Deshalb verdient der Verfasser den aufrichtigen Dank für seine Arbeit, die eine Lücke in der pommerschen Geschichtsforschung ausfüllt. Das Buch ist vortrefflich gedruckt und ausgestattet, das Register wünschten wir uns noch ein wenig ausführlicher. M. W.

Notizen.

Der von M. Sander herausgegebene Heimatskalender für den Kreis Anklam 1912 enthält u. a. eine Erzählung, wie Graf Max von Schwerin-Putzar 1849 zum ersten Abgeordneten für Anklam gewählt wurde, einen Aufsatz über berühmte Männer aus Stadt und Kreis Anklam (Christian Andreas Cothenius, Feldmarschall C. Chr. v. Schwerin, General O. M. v. Schwerin, Graf Max v. Schwerin, Graf Hans v. Schwerin-Löwitz) und eine Darstellung von den Vermögenszuständen in Stadt und Kreis 1630/31.

Im „Deutschen Herold" (1910, S. 91 ff.) stellt W. E. Paul Thiem Geschlechtsnamen in den Urkunden der Städte Demmin (1302—1739) und Anklam (1274—1602) zusammen. Dazu benutzt er eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Abschriftensammlung der Kgl. Universitätsbibliothek in Greifswald, die ganz wertlos und an Fehlern sehr reich ist. Daher sind die Namen, die hier zusammengestellt sind, zum allergrößten Teile falsch und sinnlos verstümmelt. Gegen eine solche ganz unwissenschaftliche Arbeit kann nicht genügend Einspruch erhoben werden, sie schadet nur, indem sie lauter falsche Angaben verbreitet. Deshalb hat auch schon C. v. Lepel in derselben Zeitschrift (S. 140 ff.) die Namen nachgeprüft und richtig gestellt. Wozu hat man aber zuerst diese ganz unverständige Arbeit zum Abdruck gebracht?

In der Unterhaltungsbeilage zur „Pommerschen Tagespost" (2. Juni 1911) hat Hermann von Petersdorff eine interessante Aktenstudie über die Entstehung des Denkmals Friedrich Wilhelms I. in Köslin veröffentlicht. Ebendort (13. August 1911) berichtet M. Wehrmann über die Begründung der Stadtschuldeputation in Stettin im Jahre 1811.

A. Haas behandelt in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin (1911, H. 3, S. 243—248) zwei pommersche Sagengestalten, Brummshagensch und Vater Bümke.

Die Statistische Stelle der Stadt Stettin gibt neuerdings Berichte heraus, von denen bisher der Jahresbericht für 1910 und zwei Vierteljahresberichte für 1911 vorliegen. Diese Hefte enthalten reiches Material für die Stadtgeschichte.

Eine ganz amüsante, mit Abbildungen ausgestattete Plauderei „Im Auto durch Pommern" hat Rittergutspächter Block-Battinsthal in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse 1911 Nr. 36, 38, 40 veröffentlicht.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

Originalurkunde (Pergament) König Friedrich Wilhelms II. von Preußen, datiert Stettin, den 11. April 1787, betr. die Allodifikation des Gutes Klein-Sabow im Kr. Naugard. Siegel in Blechkapsel. Geschenk des Herrn Rittergutsbesitzers E. Menger auf Kl.-Sabow.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt vorläufig geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 21. Oktober 1911, 8 Uhr:

Herr Dr. C. Tassilo Hoffmann: Der pommersche Kunstschrank.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.